

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1. Eine Anmeldung kann nur durch den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und erfolgt für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer.

1.2. Durch den Eingang der vollständig ausgefüllten und vom Erziehungsberechtigten bestätigten Anmeldung bietet der Anmeldende dem TuS Sulingen den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt durch eine Annahme des Angebotes in Form einer Teilnahmebestätigung (per E-Mail) zustande.

1.3. Es handelt sich um einen Vertrag zugunsten der in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (§ 328 BGB).

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters in Prospekten, den Internetdarstellungen auf der Seite www.ranck.de oder www.tus-sulingen.de und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Bezahlung

Bei Eingang der Anmeldung erhält der Anmeldende eine Teilnahmebestätigung (per E-Mail), welche gleichzeitig als Rechnung gilt. Die Teilnahmegebühr ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Zahlungsbetrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Sollte keine Zahlung im besagten Zeitrahmen erfolgen, kann der TuS Sulingen gem. § 323 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 BGB von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Eine Teilnahme ist sodann nicht mehr möglich.

4. Rücktritt durch den Anmeldenden

4.1. Der Kunde kann jederzeit - bis zum Beginn der Veranstaltung - vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden.

4.2. Macht der Anmeldende von dem zuvor genannten Rücktrittsrecht Gebrauch, so kann der Veranstalter Schadensersatz in Höhe der bereits ausgeführten Leistungen verlangen.

Bis 3 Wochen vor Beginn wird ein pauschaler Betrag von 10,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben. Danach werden die bereits ausgeführten Leistungen erhoben. Dem Anmeldenden wird der Nachweis gestattet darzulegen, dass der Schaden überhaupt nicht erstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

4.3. Bei unentschuldigtem Fehlen fällt die volle Gebühr an. Wird die Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit dem Rücktritt bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

5. Durchführung

5.1. Für die Dauer der Leistung des Handballcamps übertragen die Erziehungsberechtigten dem Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.

5.2. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Anbieters Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Veranstaltungsleiter oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

5.3. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter des Anbieters, seinen Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle des Anbieters.

6. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Veranstaltungsbeginn, den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen mit evtl. Medikamentenbezug (schriftlich) ihres Kindes zu informieren.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

7.1. Der Veranstalter kann im Falle eines sachlich gerechtfertigten Grundes von Vertrag zurücktreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn Umstände vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, insbesondere im Falle einer zu geringen Teilnehmeranzahl oder höherer Gewalt.

7.2. Bei Rücktritt durch den Veranstalter erfolgt volle Kostenerstattung.

8. Haftung des Veranstalters

8.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Ausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige

Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

8.2 Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz bei unverschuldetem Ausfall von Trainingsstunden oder bei mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen.

9. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen der Teilnehmer. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen beim Training und rund um das Camp sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgedeckt.

10. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

11. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter sowie die vom Anbieter mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden – auch im Internet –, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

12. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten (u. a. Name, Kontaktdaten, Gesundheitsangaben) zum Zweck der Durchführung des Vertrages sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie – für Gesundheitsdaten und Fotos – Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (ausdrückliche Einwilligung).

Die Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und zur Anfertigung/Verbreitung von Bild- und Filmaufnahmen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder einer solchen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Anbieter: TuS Sulingen Handball

Gerichtsstand: Amtsgericht Sulingen

Sulingen, Stand August 2026